

Warum ist Kastration Pflicht?

Unkastrierte Freigängerkatzen tragen zur Vermehrung verwilderter Katzen bei und können sich mit den vorgenannten Seuchen anstecken und somit deren Verbreitung fördern. Dies gefährdet die gesamte Katzenpopulation – egal, ob die Tiere verwildert sind oder Halter*innen haben.

Verwilderte Katzen wirken sich negativ auf die heimische Tierwelt aus, da sie durch Jagd auf Vögel, Reptilien und kleine Säugetiere ihre Nahrung gewinnen müssen.

Um dem wachsenden Elend von verwilderten Katzen und Schäden an der heimischen Tierwelt entgegen zu wirken und Krankheiten einzudämmen, ist es also verpflichtend geregelt, auch Freigängerkatzen und –Kater zu kastrieren.



Wer hilft mir bei Fragen?

Ihre Tierarztpraxis beantwortet Ihnen gerne Fragen zur Kastration und zum Einsetzen des Mikrochips.

Sie haben Fragen zur Registrierung Ihrer Katze?
Hilfe hierzu unter: 06150 - 400 3204

Sie haben Fragen zur Verordnung oder Beobachtungen zu verwilderten Katzen?

Wenden Sie sich an:
Ordnungsamt@weiterstadt.de
06150 - 400 2200



Katzenschutz in Weiterstadt

Informationen zur
Katzenschutzverordnung



Was beinhaltet die Verordnung?

Die Katzenschutzverordnung, die seit 1. Juni 2024 in Kraft ist, regelt, dass:

- Katzen kastriert werden müssen
- Katzen mit einem Chip ausgestattet sein müssen
- Die Chipnummer in einem Register registriert werden muss (TASSO oder Findefix, beide kostenfrei)

Diese Regelungen gelten für Kätzinnen und Kater gleichermaßen, sobald sie älter als fünf Monate sind und außerhalb des eigenen Grundstücks Freigang haben.

Warum gibt es die Verordnung?

Auch in Weiterstadt gibt es viele verwilderte Katzen. Das zuständige Tierheim hat im Jahr 2023 über 200 verwilderte Katzen oder Katzen aufgenommen, deren Halter*in nicht zu bestimmen war. Viele der Tiere waren krank oder verletzt. Auch breiten sich die Seuchen FIV (Katzenaids) und FeLV (Leukose) in Weiterstadt aus.

Warum muss ich meine Katze kennzeichnen lassen?

Durch die Kennzeichnung kann ein aufgefundenes Tier schnell seinem Halter oder seiner Halterin zugeordnet werden. Z.B. wenn es sich verlaufen hat oder verletzt wurde. Im schlimmsten Fall können auch Totfunde z.B. nach Unfällen zugeordnet werden und zumindest Gewissheit geben. Die Tierheime und Fundbehörden werden entlastet, da registrierte Fundtiere bald wieder nachhause können.



Wie erfolgt die Registrierung?

Der kleine Mikrochip, welcher der Katze in der Tierarztpraxis eingesetzt wird, enthält eine unverwechselbare 15-stellige Nummer.

Halter finden die Nummer im Impfpass oder ausgehändigten Aufklebern.

WICHTIG: Die Registrierung erfolgt nicht durch die Tierarztpraxis. Der Halter oder die Halterin muss die Dateneingabe selbst ausführen – das geht aber schnell und kostenlos.

Im Internet können Sie unter TASSO.net oder Findefix.de den Zahlencode der Katze und Ihre eigenen Kontaktdaten hinterlegen. Bitte aktualisieren Sie die Daten auch bei Umzügen. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, wenden Sie sich gerne an 06150-400 3204. Wir unterstützen Sie bei der Registrierung.

www.TASSO.net



www.findefix.de

